

WERNER VEITH

## Intergenerationelle Gerechtigkeit

### Sozialwissenschaftliche Analyse des Begriffs ‚Generation‘ und normative Reflexionen der Generationenrelationen

#### Zusammenfassung

Der Autor geht davon aus, dass die Beziehungen zwischen Generationen und die demographischen Veränderungen eine besondere Relevanz für das sozioethisch-systematische Nachdenken über Fragen und Konzeptionen der Gerechtigkeit haben. Deshalb schlägt er im vorliegenden Beitrag eine Konzeption intergenerationaler Gerechtigkeit vor. Dazu wird einerseits der Begriff der Generation differenziert, andererseits wird eine Systematik des Gerechtigkeitsbegriffs skizziert, in den der Aspekt intergenerationaler Gerechtigkeit integriert werden kann. Auf dieser Grundlage werden unter anderem im Anschluss an die Konzeption der Gerechtigkeit als Fairness von John Rawls die Grundzüge einer Theorie der Gerechtigkeit zwischen den Generationen entwickelt.

#### Schlüsselwörter

Intergenerationelle Gerechtigkeit – Generation – Generationenrelationen – Gerechtigkeitsbegriff – Gerechtigkeit als Fairness

#### EINLEITUNG

Die erste World Vision Kinderstudie *Kinder in Deutschland 2007* und die 15. Shell Jugendstudie *Jugend 2006* zeichnen ein differenziertes Bild der Bedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche heute in Deutschland aufwachsen.<sup>1</sup> Die Analysen zu den Bereichen Familie, Schule, Peer-groups, Freizeit, aber auch zu Religiosität und Wertorientierung zeigen, dass den Lebensaltern ‚Kindheit‘ und ‚Jugend‘ keineswegs einheitliche oder homogene Gruppen entsprechen. Die sozialen Lagen bzw. die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig und stellen eine Herausforderung für unterschiedliche Politikbereiche dar. Der nationale Aktionsplan ‚Für ein kindgerechtes Deutschland 2005–2010‘ thematisiert dazu so verschiedene Handlungsfelder wie Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt oder die Förderung eines gesunden

---

<sup>1</sup> Vgl. *Shell Deutschland Holding* (Hg.), *Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck*, Frankfurt 2006; *World Vision e. V.* (Hg.), *Kinder in Deutschland 2007*, 1. World Vision Kinderstudie, Frankfurt 2007.

Lebens und gesunder Umweltbedingungen.<sup>2</sup> In der World Vision Studie wird zudem eine Kinderpolitik angemahnt, die in einem sehr umfassenden Sinne die Unterstützung von Familien fordert. Diese vielfältigen Beispiele verdeutlichen, dass Politik für Kinder und Jugendliche nicht bloß eindimensional auf eine spezielle Altersgruppe begrenzt werden kann, sondern vielmehr eine thematische Querschnittsaufgabe darstellt, welche alle Generationen sowie deren Relationen zueinander betrifft. Ausgehend von der Analyse der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen lässt sich erkennen, dass die derzeitigen gesamtgesellschaftlichen Krisenphänomene – wie etwa der demographische Wandel, der Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen oder die Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme – durch weitreichende *zeitliche* Eingriffstiefen gegenwärtiger sozial-struktureller Entscheidungen gekennzeichnet sind. Angesichts der damit verbundenen langfristigen und möglicherweise irreversiblen Folgen für die gegenwärtigen, nachwachsenden und zukünftigen Generationen steht nicht nur die Politik vor neuen Herausforderungen, sondern auch die christliche Sozialethik – insofern sie zur adäquaten ethischen Reflexion der aktuellen Problemlagen eine Integration der zeitlichen Dimension in das eigene Theoriedesign zu leisten hat. Im Mittelpunkt einer solchen temporalen Erweiterung steht die Forderung nach intergenerationaler Gerechtigkeit, die sich einerseits auf ein differenziertes Konzept der ‚Generation‘ stützt und andererseits an den sozialetischen Gerechtigkeitsdiskurs kohärent und konsistent anknüpft.

Zur Entfaltung einer sozialetischen Systematik intergenerationaler Gerechtigkeit werden in den folgenden vier Abschnitten zunächst Generationen von Altersgruppen und Kohorten abgegrenzt und anhand der genealogisch-familiensoziologischen, historisch-soziologischen und pädagogischen Generationenkonzepte näher bestimmt. Daran anschließend rückt die zeitlich-soziale Positionierung von Personen bzw. sozialen Gefügen in den Mittelpunkt, wobei in Bezug auf die Gleichzeitigkeit bzw. Ungleichzeitigkeit von Generationen die Generationenrelationen als synchron oder diachron identifiziert werden. Mit der Gerechtigkeitstheorie von *John Rawls* wird im dritten Abschnitt ein Begründungsmodell intergenerationaler Gerechtigkeit vorgestellt, das nicht nur den Bedingungen der Moderne entspricht, sondern zugleich die temporale Universalisierung als notwendigen Bestandteil ethischer Argumentation ausweist.

---

<sup>2</sup> Vgl. *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Hg.), Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010. online unter <<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/NAP-Aktuell.property=pdf,bereich=sprache=de,rwb=true.pdf>>, abgerufen 01.07.2008.

Der abschließende vierte Abschnitt nimmt eine systematische Verortung intergenerationeller Gerechtigkeit vor bzw. erschließt ihre normative Bedeutung im Rekurs auf die soziale Gerechtigkeit, die diachrone Grundnorm und die unterschiedlichen Generationenrelationen.

## 1. GENERATIONENKONZEPTE

Im Zusammenhang mit dem Konzept ‚Generation‘ werden im alltäglichen Sprachgebrauch wie in wissenschaftlichen Diskursen oftmals auch die Begriffe der Kohorte und der Altersgruppe genannt. Im Rahmen der *statistisch-demographischen* Analyse wird mit der *Kohorte* eine Längsschnittperspektive eröffnet, die die Dynamik gesellschaftlicher Entwicklungen sichtbar macht. Eine Kohorte lässt sich definieren als „sämtliche Individuen einer Untersuchungseinheit, die einen gemeinsamen Standort oder Startplatz im Zeitablauf haben: Ein Geburtenjahrgang, ein Schulanfängerjahrgang, ein Eheschließungsjahrgang (bzw. eine Gruppe von benachbarten Jahrgängen [...])“<sup>3</sup>. Mit dem Konzept der Kohorte werden also Jahrgänge zu methodisch sinnvollen Einheiten zusammengefasst, die dann zum Beispiel zu einem langfristigen Vergleich unterschiedlicher Alterskohorten herangezogen werden oder die Auskunft über die Altersstruktur einer Gesellschaft geben können.<sup>4</sup> Im Unterschied zur statistisch-demographischen Untersuchung wird im Kontext einer *soziologischen* Analyse für die Querschnittperspektive die Altersgruppe und für die Längsschnittperspektive die Generation gewählt. *Altersgruppen* orientieren sich an variabel festlegbaren Altersgrenzen, so dass zum Beispiel Menschen, die älter als 65 Jahre oder jünger als 20 Jahre sind, jeweils als die Gruppe der ‚Alten‘ oder der ‚Jungen‘ zusammengefasst werden. Während die unterschiedlichen Altersgruppen die aktuelle (Alters-)Lage der Person in den Mittelpunkt stellen, bezeichnen *Generationen* nach Lutz Leisering „sinnhaft ausgewählte Gruppierungen [...] von Jahrgängen, denen aufgrund theoretischer Annahmen und empirischer Befunde bestimmte soziale Merkmale gemeinsam sind“<sup>5</sup>. Im gleichen Sinne be-

<sup>3</sup> Elisabeth Pfeil, Der Kohortenansatz in der Soziologie. Ein Zugang zum Generationenproblem?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 19 (1967) 645–657, 645.

<sup>4</sup> Vgl. *Enquête-Kommission Demographischer Wandel*, Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik, hg. v. *Deutschen Bundestag*, Berlin 2002, 75; Max Wingen, Generation, I. Begriffe, Data und Strukturen, in: *Staatslexikon*, Bd. 2, 7. Aufl. 1986 (Sonderausgabe 1995), 866–870, 867.

<sup>5</sup> Lutz Leisering, Sozialstaat und demographischer Wandel. Wechselwirkung – Generationenverhältnisse – politisch-institutionelle Steuerung (= Forschungsberichte des In-

tont Franz-Xaver Kaufmann, dass der Begriff der Generation „im engeren Sinne“ die „Angehörigen bestimmter, nach inhaltlichen (und nicht bloß statistisch-chronologischen) Kriterien abgegrenzter Kohorten auf der Zeitachse bezeichnet“.<sup>6</sup> Generationen sind also im Unterschied zu Kohorten nicht nur durch einen Jahrgang oder ein entsprechendes Eintrittsalter bestimmt, sondern es kommen *qualitative* Aspekte der Gleichartigkeit und Zusammengehörigkeit hinzu, wie sie etwa durch gemeinsame Einstellungen hinsichtlich politischer, kultureller, ökonomischer oder sozialer Entwicklungen hervorgerufen werden. Weitgehend losgelöst vom Alter können auch bedeutende historische Ereignisse bzw. gesellschaftliche Einflüsse Generationen im Sinne von Schicksalsgemeinschaften, zum Beispiel als ‚Kriegsgeneration‘ oder ‚Generation @‘, konstituieren. Aufgrund des uneinheitlichen und nicht immer differenzierten Sprachgebrauchs ist daher stets zu prüfen, ob Generation im Sinne der Alterskohorte, der Altersgruppe oder aber mit einer qualitativ gefüllten Bedeutung der Generation ‚im engeren Sinne‘ verwendet wird.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Begriff der ‚Generation‘ setzt im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein,<sup>7</sup> wobei drei bis heute gültige Konzeptionen systematisch differenziert werden:

(1.) Das *genealogisch-familiensoziologische* Generationenkonzept beinhaltet die Abstammungsfolge in der Familie bzw. die Generationenfolge in der Verwandtschaft, in die jeder Mensch für seine gesamte Lebenszeit eingebunden ist. Konstitutive Elemente für ein solches Konzept sind die Generationengefüge der Familie, der Wandel der Familienformen und die damit gegebenen Veränderungen der *Generationenbeziehungen*, die sich nach Kaufmann „auf die beobachtbaren Folgen sozialer Interaktion zwischen Angehörigen verschiedener, in der Regel familial definierter Generationen beschränkt“<sup>8</sup>. In der typischen Form der modernen Familie – im Sinne einer dauerhaften Lebensgemeinschaft von Eltern mit ihren Kindern – lassen sich drei eingelagerte Beziehungsstrukturen erkennen, die sowohl die Generationendifferenz als auch die spezifischen Kooperations- und Solidaritätsbeziehungen verdeutlichen: Die Familie ist

---

stituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik [IBS] Universität Bielefeld, Bd. 17), Frankfurt/New York 1992, 47.

<sup>6</sup> Franz-Xaver Kaufmann, Generationsbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat, in: Jürgen Mansel/Gabriele Rosenthal/Angelika Tölke (Hg.), Generationen-Beziehungen, Austausch und Tradierung, Opladen 1997, 17–30, 19.

<sup>7</sup> Vgl. zur Rezeption des Begriffs der Generation im 19. und 20. Jahrhundert: Hans Jaeger, Generationen in der Geschichte. Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft 3 (1977) 429–452, 430–438.

<sup>8</sup> Franz-Xaver Kaufmann, Generationsbeziehungen und Generationenverhältnisse, 19.

(a.) ein „konstantes Generationengefüge“, (b.) „ein auf Dauer gestelltes reziprokes Interaktionssystem“ und (c.) eine „alltägliche Lebens-, Versorgungs- und Haushaltsgemeinschaft“.<sup>9</sup> Die komplementäre Ergänzung dieser Strukturelemente gewährleistet zumindest idealtypisch eine stabile Integrationsleistung der Familie für die Gesellschaft und zwar nicht nur für die nachwachsende, sondern auch für die ältere Generation. Die grundlegende Bedingung für umfangreiche familiäre Generationenbeziehungen ist eine ausgedehnte gemeinsame Lebenszeit von verschiedenen Generationen. Die so genannte „Mehrgenerationenfamilie“<sup>10</sup> gründet daher auf einer heute durchschnittlich höheren Lebenserwartung und stellt als Erscheinung in nennenswerter Größenordnung letztlich ein modernes Phänomen dar. Ein Blick auf die demographische Situation in Deutschland zeigt, dass die gleichzeitige Lebenszeit verschiedener Generationen und damit auch die gesteigerten Möglichkeiten für familiäre Generationenbeziehungen zugenommen haben und auch in der Zukunft noch weiter zunehmen werden.<sup>11</sup> Die Folge sind neue intergenerationelle bzw. familiäre Konstellationen, die wiederum mit differenzierten Kontakt- und Interaktionsformen einhergehen: So dehnt sich zum Beispiel die Dauer der gemeinsamen Lebens- und Beziehungszeit zwischen Eltern und erwachsenen Kindern aus, oder Familien werden eher durch die Generationenbeziehungen zwischen Großeltern, Eltern, Kindern und Enkeln geprägt als durch die Beziehungen zu Geschwistern, Cousins oder Cousinen.<sup>12</sup>

(2.) Das *historisch-soziologische* Generationenkonzept umfasst ‚gesellschaftliche Generationen‘, die als Gruppierungen von Geburtsjahrgängen bestimmte historische Ereignisse in gleichen oder ähnlichen Lebensaltern erleben und entsprechende gemeinsame soziale Merkmale ausbilden. Mit der Unterscheidung von zum Beispiel politischen, kulturellen oder ökonomischen Generationen lassen sich einheitsbildende Handlungs- und Verhaltensformen identifizieren, die in Bezug auf einzelne gesellschaftliche Teilbereiche entwickelt werden. Aufgrund von historischen Ereignissen, von gewandelten Wertvorstellungen und Lebensstilen oder auch

---

<sup>9</sup> Thomas Rauschenbach, Generationenverhältnisse im Wandel. Familie, Erziehungswissenschaft und soziale Dienste im Horizont der Generationenfrage, in: Jutta Ecarius (Hg.), Was will die jüngere mit der älteren Generation? Generationsbeziehungen und Generationenverhältnisse in der Erziehungswissenschaft, Opladen 1998, 13–39, 17.

<sup>10</sup> Hans Bertram, Die verborgenen familiären Beziehungen in Deutschland, in: Martin Kohli/Marc Szydlik (Hg.), Generationen in Familie und Gesellschaft, Opladen 2000, 97–121, 101.

<sup>11</sup> Vgl. *Enquête-Kommission Demographischer Wandel*, Herausforderungen unserer alter werdenden Gesellschaft, 40–46, 53–69.

<sup>12</sup> Vgl. Hans Bertram, Die verborgenen familiären Beziehungen in Deutschland, 118.

aufgrund von wechselnden ökonomischen Chancen und Risiken können sich neue Generationen herausbilden, die anhand ihrer spezifischen Merkmale nicht nur Auskunft über die Ordnung der Gesellschaft geben, sondern diese auch mitkonstituieren. Die Grundlegung dieses modernen historisch-soziologischen Generationenbegriffs wurde 1875 von Wilhelm Dilthey und 1928 von Karl Mannheim entwickelt.<sup>13</sup> Nach Dilthey bezeichnet Generation einen Zeitraum im Sinne einer von *innen* abmessenden Vorstellung, bei der es um eine nur *qualitativ* erfassbare *innere* Erlebniszeit geht. Zudem bringt der Begriff der Generation „ein *Verhältnis der Gleichzeitigkeit*“<sup>14</sup> zum Ausdruck, das durch gemeinsam geteilte Erlebniszeiten und die Beteiligung an übereinstimmenden Lebenswelten konstituiert wird. Im Anschluss daran bedient sich Mannheim *synchroner* Strukturen und *diachroner* Prozesse, um Generationen bzw. die Generationengese zu beschreiben.<sup>15</sup> Bei den *synchronen* Strukturen unterscheidet er „Generationslagerung“, „Generationszusammenhang“ und „Generationseinheit“: Die umfassendste Ebene ist die *Generationslagerung*, die gleichsam einen Pool potentieller sozio-kultureller Erfahrungen darstellt. Innerhalb einer Generationslagerung entstehen *Generationszusammenhänge* als eine Art geistige Verbundenheit, die aus der Partizipation an den *gemeinsamen* historisch-sozialen Schicksalen entsteht. Als konkretere Form der Verbundenheit identifiziert Mannheim *Generationseinheiten*, die gleiche sozio-kulturelle Ereignisse jeweils *unterschiedlich* verarbeiten, so dass sich innerhalb eines Generationszusammenhangs verschiedene und in ihren Grundüberzeugungen teilweise konträre Generationseinheiten ausmachen lassen können. Die *diachronen* Prozesse im Generationenkonzept Mannheims basieren auf den „*Naturgegebenheiten* des Generationswandels“<sup>16</sup>, der kontinuierlichen Erneuerung der Gesellschaft und der lebensphasenspezifischen Erlebnisprägung. Durch „das stete Neueinsetzen neuer Kulturträger“<sup>17</sup> verwirklichen sich soziale Entwicklungen mittels des Generationenwechsels und den damit verbundenen neuen Zugängen jüngerer Jahrgänge. Insbesondere die eigenen Erfahrungen und Erwartungen der jüngeren Generationen schaffen eine

---

<sup>13</sup> *Wilhelm Dilthey*, Über das Studium der Geschichte der Wissenschaften vom Menschen, der Gesellschaft und dem Staat, in: *Ders.*, Gesammelte Schriften, Bd. 5, 2. Aufl., Stuttgart/Göttingen 1957, 31–73; *Karl Mannheim*, Das Problem der Generationen, in: *Ders.*, Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk, eingel. und hg. v. *Kurt H. Wolff*, Berlin 1964, 509–565.

<sup>14</sup> *Wilhelm Dilthey*, Über das Studium der Geschichte der Wissenschaften, 37 (Hervorhebung im Original).

<sup>15</sup> Vgl. zum Folgenden: *Karl Mannheim*, Das Problem der Generationen, 509–565.

<sup>16</sup> Ebd. 529 (Hervorhebung im Original).

<sup>17</sup> Ebd. 530.

Distanz bei der Rezeption des Vorhandenen, so dass ihr neuartiger Ansatz nicht allein die sozialen Veränderungen abbildet, sondern als ein Ausdruck ihrer gewandelten inneren Einstellungen fungiert. Mit dem Generationenwechsel und dem „Abgang der früheren Kulturträger“<sup>18</sup> werden ältere kulturelle Bestände zurückgedrängt bzw. abgelöst. Auf diese Weise entstehen Freiräume, die erlauben, die sozialen Prozesse des Vergessens und der Erinnerung einzuleiten und die je eigene Lebenswelt den sozialen Verhältnissen anzupassen und neu zu entwerfen. Die diachronen Prozesse des kontinuierlichen Generationenwechsels eröffnen für die Analyse des gesellschaftlichen Wandels neue Dimensionen: Indem Mannheim sowohl die Differenz als auch das Fundierungsverhältnis von biologischer und sozialer Begründung abklärt, sind die Voraussetzungen gegeben, um Generationenbildung nicht allein als naturale Notwendigkeit, sondern vor allem als sozio-kulturelle Entwicklung aufzufassen. Da jede Generation ihren spezifisch neuen Zugang zu den Kulturgütern einer Gesellschaft entwickelt, ist die Aneignung, Verarbeitung und Fortbildung des Vorhandenen ein wesentlicher Bestandteil des Generationenphänomens. In diesem Zusammenhang ist das „Problem der Generationen“ nicht deren Bildung und Abgrenzung, sondern vielmehr die „kulturelle Regelung von Zeitlichkeit“.<sup>19</sup> Da gleichzeitig lebende Generationen aufgrund unterschiedlich erlebter innerer Zeit verschiedenen Generationen angehören („Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen“<sup>20</sup>), ist deren zeitliche Integration eine Herausforderung für die gesellschaftliche Ordnung.

(3.) Anders als bei den soziologischen Konzeptionen beschränkt man sich im *pädagogischen* Generationenkonzept auf die Unterscheidung von lediglich *zwei* Generationen: In der Regel sind Ältere und Jüngere – insofern sie als Lehrende und Lernende auftreten – Angehörige unterschiedlicher Generationen, die durch den Prozess der Vermittlung und der Weitergabe von vielfältigen Kompetenzen aufeinander bezogen sind und oftmals durch eine Altersdifferenz konstituiert werden. Friedrich Schleiermacher war der Erste, der den Zusammenhang von Erziehungs- und Generationenbegriff systematisch aufgewiesen sowie die Anzahl der für die Pädagogik relevanten Generationen auf zwei begrenzt hat.<sup>21</sup> Ausge-

<sup>18</sup> *Karl Mannheim*, Das Problem der Generationen, 530, vgl. auch ebd. 532–534.

<sup>19</sup> *Joachim Matthes*, Karl Mannheims „Das Problem der Generationen“, neu gelesen. Generationen-, „Gruppen“ oder „gesellschaftliche Regelung von Zeitlichkeit“?, in: Zeitschrift für Soziologie 14 (1985) 363–372, 367.

<sup>20</sup> *Wilhelm Pinder*, Das Problem der Generation in der Kunstgeschichte Europas, München 1961 (Neudruck der 2. Auflage von 1928), 41.

<sup>21</sup> Vgl. *Friedrich Schleiermacher*, Texte zur Pädagogik. Kommentierte Studienausgabe, Bd. 2, hg. v. *Michael Winkler/Jens Brachmann*, Frankfurt 2000, 7–72; *Eckart Liebau*, Generation, in: *Christoph Wulf* (Hg.), Vom Menschen. Handbuch Historische Anthro-

hend von der Sterblichkeit des Menschen als einer Grundstruktur seines Daseins setzt Schleiermacher – systematisch neu – beim Werden und Vergehen des Menschen an und differenziert zwischen einer älteren und einer jüngeren Generation.<sup>22</sup> Diese Unterscheidung bestimmt die Adressaten seiner pädagogischen Theorie und rückt ein spezifisches Generationenverhältnis in den Mittelpunkt: „Das menschliche Geschlecht besteht aus einzelnen Wesen, die einen gewissen Zyklus des Daseins auf der Erde durchlaufen und dann wieder von derselben verschwinden, und zwar so, daß alle, welche gleichzeitig einem Zyklus angehören, immer geteilt werden können in die ältere und die jüngere Generation, von denen die erste immer eher von der Erde scheidet.“<sup>23</sup> Abstrahierend von der menschlichen Gattung bzw. ihres Reproduktionsprozesses identifiziert Schleiermacher einerseits ein kulturinvariantes Generationenverhältnis und andererseits eine entsprechende kulturvariante Ausgestaltung.<sup>24</sup> Pädagogisches Handeln ist daher ein intergenerationeller Prozess, der aufgrund des Wechsels der Generationen eine normative Ausgestaltung erfordert: Die ältere Generation steht in der Pflicht, durch ihr pädagogisches Handeln auf das „Steigen“ oder „Sinken“<sup>25</sup> der jüngeren Generation Einfluss zu nehmen. Nach Friedhelm Brüggem ist es die entscheidende Entdeckung Schleiermachers, dass die ältere Generation ein fiktives Gesamtsubjekt darstellt, das im Sinne einer pädagogischen Öffentlichkeit für die Erziehung zuständig ist und dementsprechend Verantwortung zu übernehmen hat.<sup>26</sup> In diesem Zusammenhang stellt Schleiermacher die paradigmatische Frage: „Was will eigentlich die ältere Generation mit der jüngeren?“<sup>27</sup> In seiner Antwort zielt er auf die Mündigkeit der jüngeren Generation und

---

pologie, Weinheim/Basel 1997, 295–306, 302; Wolfgang Sünkel, Generation als pädagogischer Begriff, in: Eckart Liebau (Hg.), Das Generationenverhältnis. Über das Zusammenleben in Familie und Gesellschaft (Beiträge zur pädagogischen Grundlagenforschung), Weinheim/München 1997, 195–204, 196; Michael Wimmer, Fremdheit zwischen den Generationen. Generative Differenz, Generationsdifferenz, Kulturdifferenz, in: Jutta Ecarius (Hg.), Was will die jüngere mit der älteren Generation? Generationsbeziehungen in der Erziehungswissenschaft, Opladen 1998, 81–113, 86; Michael Winkler, Friedrich Schleiermacher revisited: Gelegentliche Gedanken über Generationenverhältnisse in pädagogischer Hinsicht, in: Jutta Ecarius (Hg.), Was will die jüngere mit der älteren Generation? Generationsbeziehungen in der Erziehungswissenschaft, Opladen 1998, 115–138, 116.

<sup>22</sup> Vgl. Wolfgang Sünkel, Friedrich Schleiermachers Begründung der Pädagogik als Wissenschaft, Ratingen 1964, 34.

<sup>23</sup> Friedrich Schleiermacher, Texte zur Pädagogik, 9.

<sup>24</sup> Vgl. Michael Winkler, Friedrich Schleiermacher revisited, 116.

<sup>25</sup> Friedrich Schleiermacher, Texte zur Pädagogik, 9.

<sup>26</sup> Vgl. Friedhelm Brüggem, Die Entdeckung des Generationenverhältnisses – Schleiermacher im Kontext, in: Neue Sammlung 38 (1998) 265–279, 274, 278.

<sup>27</sup> Friedrich Schleiermacher, Texte zur Pädagogik, 9.



betont damit eine egalitäre Dimension der Erziehung. Mit dem Anwachsen der Mündigkeit soll zugleich die pädagogische Einwirkung der älteren Generation in dem Maße reduziert werden, wie der Grad autonomer (Selbst-)Erziehung bei der jüngeren zunimmt. Eine entsprechende erziehende „Einwirkung“ endet zu dem Zeitpunkt, zu dem die jüngere Generation zur „Mitgesamttätigkeit“,<sup>28</sup> das heißt zur Beteiligung an Recht und Staat sowie Familie und Gesellschaft befähigt ist.

Das genealogisch-familiensoziologische, das historisch-soziologische und das pädagogische Generationenkonzept unterscheiden sich untereinander sowohl im Theoriehintergrund als auch in den Parametern, die für die Bestimmung der jeweiligen Generation relevant sind. Gleichwohl lassen sich einige gemeinsame Dimensionen erkennen, welche zu zentralen Elementen des Konzepts *Generation* gezählt werden können:<sup>29</sup> Die Zuordnung einer Person oder eines sozialen Gefüges zu einer bestimmten Generation stellt eine *zeitliche* Positionierung in der Familie oder der Gesellschaft dar. Oft im Bezug auf das gleiche oder ähnliche Lebensalter werden die individuelle und die soziale Zeit miteinander verbunden, indem der persönliche Lebenslauf mit den historischen gesellschaftlichen Ereignissen verknüpft und in einen Prozess des sozio-kulturellen Wandels eingeordnet wird. Die Konstituierung einer Generation setzt also im Sinne objektiver Zeit eine relative Gleichzeitigkeit voraus und sucht in der Perspektive subjektiver Zeitdeutung nach Gemeinsamkeiten in der individuellen Interpretation sozialer Sachverhalte. Die Voraussetzung für eine solche zeitliche Positionierung ist die durch Selbst- oder Fremdschreibung konstituierte *Generationenidentität*: Der gleiche genealogische Platz in der Familie, die geteilte historisch-soziale Generationslagerung bzw. -einheit und nicht zuletzt die gleiche Stellung im Erziehungsprozess verweisen darauf, dass für die Identität einer Generation gewisse Gemeinsamkeiten notwendig sind. Die Identifikation einer solchen Identität bildet zugleich die *Differenz* zu anderen Generationen innerhalb eines gemeinsamen sozio-kulturellen Kontextes ab und greift damit die *unterschiedliche* zeitlich-soziale Positionierung innerhalb der Familie und die voneinander abweichende Rezeption bzw. Interpretation gesellschaftlicher Ereignisse auf. Mit Identität und Differenz der Generationen sind Voraussetzungen für unterschiedliche *Relationen* gegeben, die als familiäre *Generationenbeziehungen* und gesellschaftliche *Generationenverhältnisse* in relativer Dauer und Regelmäßigkeit spezifische Strukturmerkma-

---

<sup>28</sup> Ebd. 16.

<sup>29</sup> Vgl. auch: Kurt Lüscher/Ludwig Liegle, *Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft*, Konstanz 2003, 51–60.

le aufweisen. Die Generationenrelationen sind demnach wechselseitige Prozesse, die durch Einflussnahme, Austausch und Kooperation, aber auch durch Konflikte geprägt sind. Eine entsprechende Ausgestaltung der Generationenbezüge zielt auf die Bewältigung von familialen und gesellschaftlichen Herausforderungen und nimmt damit eine Neubestimmung der Identität bzw. Differenz der betroffenen Generationen vor.

Mit Identität, Differenz und Relationen der Generationen wird also eine Interpretation sozialer Sachverhalte vorgenommen, welche die sozialen Gefüge des Menschen unter der Rücksicht ihrer zeitlich-sozialen Positionierung reflektiert. Generationen können demnach als gesellschaftliche Strukturformen partikulärer, zeitlich-sozialer ‚Gleichzeitigkeit‘ verstanden werden, welche die differierenden zeitlich-sozialen Positionen verschiedener sozialer Gefüge in ihrer je eigenen Identität rekonstruieren und damit zugleich die jeweiligen Relationen für eine systematische Reflexion zugänglich machen.

## 2. SYNCHRONE UND DIACHRONE GENERATIONENRELATIONEN

Die unterschiedlichen Generationenkonzepte verdeutlichen, dass neben dem objektiven Maß der Zeit stets auch subjektive Parameter für die Konstituierung einer Generation sowie für die Analyse der Generationenrelationen von Bedeutung sind. So drückt etwa die Kategorie der *Gleichzeitigkeit* Verschiedenes aus: Einerseits wird im Sinne *objektiver* Zeit eine gewisse Gleichaltrigkeit von Personengruppen angenommen, andererseits werden im Sinne *subjektiver* Zeitdeutung die Gemeinsamkeiten in der individuellen Rezeption und Interpretation sozialer Sachverhalte benannt. Umgekehrt bedeutet die ‚*Ungleichzeitigkeit* von Generationen‘, dass im Sinne *objektiver* Zeit auf der Basis einer Altersdifferenz frühere und spätere Generationen in Beziehung gesetzt werden und dass im Sinne *subjektiver* Zeit zwischen (objektiv) gleichzeitigen Generationen Unterschiede in der jeweiligen Interpretation sozialer Sachverhalte vorliegen. Diese unterschiedlichen temporalen Implikationen subjektiver bzw. objektiver Zeit werden in den verschiedenen Generationenkonzeptionen rezipiert und zur Grundlage der Identifikation von *synchronen* und *diachronen* Generationenbezügen bestimmt: Die Relationen von verschiedenen *gleichzeitigen* Generationen sind – unabhängig von objektiver oder subjektiver Zeit – als *synchron* zu qualifizieren; die Relationen von *ungleichzeitigen* Generationen sind im Sinne *objektiver* Zeit als *diachron*, im Sinne *subjektiver* Zeit hingegen als *synchron* zu bezeichnen. Als Kri-

terien für die entsprechenden Generationenrelationen fungieren im Sinne objektiver Zeit die Gleichaltrigkeit bzw. die Altersdifferenz, im Sinne subjektiver Zeit das Verhältnis der Generationen unter der Rücksicht ihrer Rezeption *gleicher* sozialer Sachverhalte. Diese Zusammenhänge mag folgendes Schaubild systematisch aufzeigen:

<i>Gleichzeitigkeit von Generationen</i>		
<i>Zeitmaß</i>	<i>Generationenrelation</i>	<i>Kriterium</i>
objektive Zeit	synchron	relative Gleichaltrigkeit
subjektive Zeit	synchron	<i>Gemeinsamkeiten</i> in der Rezeption <i>gleicher</i> sozialer Sachverhalte

  

<i>Ungleichzeitigkeit von Generationen</i>		
<i>Zeitmaß</i>	<i>Generationenrelation</i>	<i>Kriterium</i>
objektive Zeit	diachron	Altersdifferenz zwischen (früherer und späterer) Generation
subjektive Zeit	synchron	<i>Unterschiede</i> in der Rezeption <i>gleicher</i> sozialer Sachverhalte

Für die Konstituierung der jeweiligen Generationen rekurren die soziologischen und pädagogischen Generationenkonzepte in unterschiedlicher Weise auf die Dimensionen objektiver bzw. subjektiver Zeit und akzentuieren dementsprechend die synchrone bzw. die diachrone Struktur der jeweiligen Generationenbezüge:

Das *genealogisch-familiensoziologische* Generationenkonzept entfaltet die Generationenbeziehungen der Familie unter der Rücksicht ihrer demographischen und empirischen Entwicklungen. Mit der Ausdehnung der gemeinsamen Lebenszeit in Mehrgenerationenfamilien und aufgrund der damit gegebenen größeren Potentiale für Generationenbeziehungen rücken neben Identität und Differenz der Generationen auch die entsprechenden Beziehungsgefüge und ihre Ausgestaltung in den Vordergrund. Die zeitliche Struktur dieser Beziehungen ist *diachron*, da sie zwischen genealogisch zu unterscheidenden, das heißt unter der Rücksicht objektiver Zeit ‚ungleichzeitigen‘ Generationen bestehen, die durch eine signifikante Altersdifferenz gekennzeichnet sind. Die lebenslangen Beziehungen von Eltern und Kindern in einem solchen diachronen Generationenverbund stellen ein gesellschaftliches Strukturmerkmal dar, da die Familie als interpersonale Gemeinschaft und zugleich als soziale Institution unter anderem Funktionen der gesellschaftlichen Sozialisation, Integration und Kooperation erfüllt. Die zeitlich-soziale Positionierung und die Ausge-

staltung familialer Generationenbeziehungen sind daher nicht nur für den Einzelnen und seine Biographie von Bedeutung. Familiäre Generationenbeziehungen bilden mittels ihrer vielfältigen, sich wandelnden Parameter der Haushalts- und Familienstrukturen, der Beziehungsebene und Kontakthäufigkeit sowie der Transfers und Hilfeleistungen eine gleichsam ‚genealogisch-temporale‘ Grundstruktur *in* und *für* die Gesellschaft.

Für das *historisch-soziologische* Generationenkonzept Mannheims sind sowohl synchrone als auch diachrone Strukturen für die Generationenrelationen konstitutiv. Unter der Bedingung relativer Altersgleichheit erfolgt die zeitlich-soziale Positionierung in der Generationslagerung, im Generationszusammenhang und in der Generationseinheit, die jeweils im Sinne objektiver Zeit (in Abstufungen und nach unterschiedlichen Kriterien) *synchrone* Generationengefüge konstituieren. Neben der objektiven, relativen Gleichaltrigkeit wird die *Gleichzeitigkeit* oder *Ungleichzeitigkeit* dieser gesellschaftlichen Generationen aber auch in Bezug auf ihre subjektive, innere Erlebniszeit ermittelt: Bei übereinstimmenden Rezeptionen historischer Ereignisse lässt sich eine subjektive ‚Gleichzeitigkeit‘, bei differierenden Rezeptionen eine subjektive ‚Ungleichzeitigkeit‘ von Generationen ausmachen. Die *zeitliche* Struktur der Beziehungen zwischen diesen verschiedenen Generationseinheiten ist jedoch in doppelter Hinsicht *synchron*, da die Generationen von einer relativen Altersgleichheit geprägt und auch in dieselbe Generationslagerung bzw. denselben Generationszusammenhang eingebunden sind. Mit der Berücksichtigung des natürlichen Generationenwechsels werden bei Mannheim zudem *diachrone* Strukturen der Generationenbezüge aufgegriffen, insofern *ungleichzeitige* – jüngere und ältere – Generationen als ‚Kulturträger‘ herausgefordert sind, die gesellschaftliche Kontinuität mit einer entsprechenden Tradierung von Kulturgütern zu gewährleisten. Dafür bedürfen die nachwachsenden Generationen der sozialen Freiräume, die nicht nur Aneignung, sondern auch Abgrenzung von vorhandenen sozio-kulturellen Beständen ermöglichen und die zur Entwicklung neuer, eigener sozialer Lebenswelten herausfordern. Mit der Differenzierung von natürlichen und sozialen Aspekten der Generationengenese entwickelt Mannheim Zugänge zur temporalen Grundstruktur der Gesellschaft, in deren Kontext Fragen der sozio-kulturellen Kontinuität bzw. des sozialen Wandels aufgegriffen werden. In diesen synchronen und diachronen Generationenrelationen lässt sich somit eine gesellschaftliche Ordnung identifizieren, die durch Gleichzeitigkeit bzw. Ungleichzeitigkeit geprägt ist und die in diesen Relationen auf eine soziale Integration der Zeitlichkeit drängt.

Auch Schleiermacher fundiert sein *pädagogisches* Generationenkonzept in der Endlichkeit des Menschen, die in einem Zyklus des Werdens und Vergehens zu einer kulturinvarianten Generationenrelation sowie zu deren kulturvarianten Ausgestaltungen führt. Mit der Begrenzung auf zwei Generationen bzw. mit der Unterscheidung *einer* älteren und *einer* jüngeren Generation lässt sich dabei das pädagogische Generationenverhältnis als *diachron* identifizieren. Auf der Grundlage der natürlichen Altersungleichheit ist die Unterscheidung von zwei Generationen vor allem ein Ausdruck der Kompetenz- bzw. Autonomiedifferenz. Diese Differenz ist für die pädagogische Generationenrelation konstitutiv und stellt darüber hinaus eine Herausforderung für die Kontinuität der sozialen Existenz des Menschen dar. Das diachrone Verhältnis zwischen der älteren und der jüngeren Generation ist also nicht allein auf die Pädagogik begrenzt, sondern die intergenerationelle Bedeutung von Erziehungs- und Bildungsprozessen durchdringt die gesamte Grundstruktur der Gesellschaft. Während noch für Schleiermacher mit der Altersdifferenz die Kompetenzvermittlung von Alt nach Jung gegeben war, ist heute diese eindeutige Richtung nicht mehr in allen gesellschaftlichen Bereichen zu identifizieren. Der beschleunigte sozio-kulturelle Wandel und die geänderten Konzeptionen des Erziehungsprozesses bewirken, dass das Verhältnis zwischen der vermittelnden und der aneignenden Generation abgeschwächt oder teilweise sogar umgekehrt wird. Trotz mancher Tendenzen zur Angleichung der unterschiedlichen Lebensalter ist dennoch für das pädagogische Generationenverhältnis und damit für die gesellschaftlichen Bildungsprozesse insgesamt die diachrone Struktur weiterhin maßgeblich.<sup>30</sup>

Die verschiedenen Generationenkonzepte stellen demnach ein vielschichtiges gesellschaftstheoretisches Instrumentarium dar, das die zeitlichen Aspekte individueller und sozialer Existenzbedingungen des Menschen aufgreift. Mit der Unterscheidung von *objektiver* Zeit und *subjektiver* Zeitdeutung lassen sich sowohl *diachrone* als auch *synchrone* Komponenten von Generationenrelationen identifizieren, die dadurch einer normativen Reflexion zugänglich sind. Die explizite Rezeption der zeitlich-sozialen Positionierung von Generationen erschließt somit Möglichkeiten, die neuen gesellschaftlichen Problemlagen und ihr zeitlich eingeschränktes Gefährdungspotential zu erfassen, systematisch einzuordnen und in einer zeitlich erweiterten sozialetischen Reflexion adäquat zu berücksichtigen.

---

<sup>30</sup> Vgl. zur „diachronen Perspektive“ als dem „gedanklichen Kern“ erziehungswissenschaftlicher Analyse: *Thomas Rauschenbach*, Generationenverhältnisse im Wandel, 13.

### 3. TEMPORALE UNIVERSALISIERUNG UND ,GERECHTIGKEIT ALS FAIRNESS‘

Die Ungleichzeitigkeit verschiedener Generationen vermag die ethische Theoriebildung in ihren Imperativen und Prinzipien bislang nicht zu erfassen, da sie sich in ihren Begründungsstrategien – gleichsam unthematisch – auf die Gegenwart gesellschaftlicher Problemlagen konzentriert. Dieses Defizit wurde im Kontext philosophischer Ethik in den 70er- und 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts wahrgenommen und im Rahmen unterschiedlicher Begründungsmodelle von John Rawls, Hans Jonas und Dieter Birnbacher zu ersten, höchst unterschiedlichen Ansätzen intergenerationeller bzw. diachroner Ethik ausgebaut.<sup>31</sup> Als Begründungsmodell einer zeitlichen Erweiterung ethischer Reflexion ist meines Erachtens insbesondere die Gerechtigkeitstheorie von Rawls weiterführend, da hier die Wahl von Gerechtigkeitsgrundsätzen für die Grundstruktur der Gesellschaft ausdrücklich unter den Anspruch der temporalen Universalisierung gestellt wird. Zudem stützt sich diese Gerechtigkeitstheorie auf eine modernitätsgerechte Anthropologie, welche den Menschen als autonomes Subjekt und damit als frei, gleich und vernünftig versteht und welche die Generationen übergreifenden Aspekte in ihren Gesellschaftsbegriff integriert.

In seinem Hauptwerk *Eine Theorie der Gerechtigkeit* entwirft Rawls 1971 eine vertragstheoretische Gerechtigkeitskonzeption und entwickelt zwei Gerechtigkeitsgrundsätze, die die Reichweite bzw. die Grenzen von Freiheit und Gleichheit im Rahmen gesellschaftlicher Institutionen umreißen und die eine angemessene Interpretation der demokratischen Idee von freien und gleichen Bürgern in einer Generationen übergreifenden sozialen Kooperation darstellen.<sup>32</sup> Der Ursprung und das Erkenntnisleitende Interesse dieses Theorieentwurfs besteht *nicht* in der Konzeption einer Zukunftsethik. Und dennoch leistet Rawls den „wohl wichtigsten Beitrag zur ethischen Diskussion der Gerechtigkeit zwischen den Generationen“<sup>33</sup> und zwar zum einen, weil er zu den Ersten gehört, die das Problem intergenerationeller Gerechtigkeit thematisiert und philo-

<sup>31</sup> Vgl. zur ausführlichen Rekonstruktion und Kritik der Begründungsmodelle von Hans Jonas, Dieter Birnbacher und John Rawls: Werner Veith, *Intergenerationelle Gerechtigkeit. Ein Beitrag zur sozialetischen Theoriebildung*, Stuttgart 2006, 59–132.

<sup>32</sup> Vgl. *John Rawls*, *Gerechtigkeit als Fairneß*, hg. v. Otfried Höffe, Freiburg/München 1977; *ders.*, *Politischer Liberalismus*, Frankfurt 2003, 67–88.

<sup>33</sup> *Heinz Kleger*, *Gerechtigkeit zwischen den Generationen*, in: *Peter Paul Müller-Schmid* (Hg.), *Begründung der Menschenrechte. Beiträge zum Symposium der Schweizer Sektion der Internationalen Vereinigung der Rechts- und Sozialphilosophie* (= Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie Beiheft Nr. 26), Stuttgart 1986, 147–191, 177.

sophisch reflektiert haben, zum anderen, weil er das Problem intergenerationeller Gerechtigkeit in der *systematischen* Relevanz für eine Gerechtigkeitstheorie erkennt und dementsprechend in sein Theoriedesign implementiert.<sup>34</sup>

Unter dem Titel *Das Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen*<sup>35</sup> wendet sich Rawls der normativen Ausgestaltung von Generationenbezügen zu und stuft dabei die Konzeption einer adäquaten ethischen Perspektive als „eine ernste, wenn nicht unerfüllbare Bewährungsprobe“<sup>36</sup> für jede Gerechtigkeitstheorie ein. Die Wahl der Gerechtigkeitsgrundsätze für die Grundstruktur der *gegenwärtigen* Gesellschaft hat nämlich nicht nur die *gegenwärtigen* Vorstellungen und Bedingungen von Gerechtigkeit zu berücksichtigen, sondern auch die Ansprüche von Nachkommen und *zukünftigen* Generationen. Somit stehen *synchrone* und *diachrone* Gerechtigkeit in einem einander bedingenden Verhältnis, das anhand der Frage nach der Höhe des anzusetzenden Existenzminimums für benachteiligte Personen bzw. gesellschaftliche Gruppen erörtert wird. Da die exklusive Anwendung des so genannten Differenz- oder Unterschiedsprinzips zunächst lediglich zu einem möglichst hohen Existenzminimum der am wenigsten Begünstigten der gegenwärtigen Generation führt, betont Rawls darüber hinaus die Forderungen intergenerationeller Gerechtigkeit: „Bei der Anwendung des Unterschiedsprinzips muß man die langfristigen Aussichten der am wenigsten Bevorzugten unter Ein-schluß der späteren Generationen betrachten. Jede Generation muß nicht nur die Errungenschaften der Kultur und Zivilisation und die erreichten gerechten Institutionen bewahren, sondern stets auch eine angemessene Kapitalakkumulation betreiben. Dieses Sparen kann verschiedene Formen annehmen, von Nettoinvestitionen in Maschinen und andere Produktionsmittel bis zu Bildungsinvestitionen.“<sup>37</sup> Mit der Einschränkung dieses Differenzprinzips durch die zu berücksichtigenden Aussichten von künftigen Generationen einerseits und durch den inneren Zusammenhang von Sparrate, Höhe der möglichen Investitionen und Existenzminimum andererseits rückt die Frage nach einem gerechten Spargrundsatz in den Mittelpunkt. Als eine Übereinkunft zwischen verschiedenen Generationen regelt ein solcher Spargrundsatz, wie die Lasten und Erträge

---

<sup>34</sup> Vgl. *Hans-Peter Weikard*, Können Verpflichtungen gegenüber zukünftigen Generationen vertragstheoretisch begründet werden?, in: *Wulf Gaertner* (Hg.), *Wirtschaftsethische Perspektiven IV. Methodische Grundsatzfragen, Unternehmensethik, Kooperations- und Verteilungsprobleme*, Berlin 1998, 195–211, 195.

<sup>35</sup> *John Rawls*, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, 8. Aufl., Frankfurt 1994, 319–327.

<sup>36</sup> Ebd. 319.

<sup>37</sup> *John Rawls*, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, 320.

beim Einrichten bzw. Erhalten gerechter gesellschaftlicher Institutionen fair verteilt werden. Auch wenn sich eine dementsprechend faire Sparrate bzw. eine gerechte Lastenverteilung der Kapitalakkumulation zwischen den Generationen nicht präzise bestimmen lassen, so ist es dennoch möglich, mit Hilfe der vertragstheoretischen Reflexion einige normative Perspektiven zu entwickeln. Dazu wird das Problem der Gerechtigkeit zwischen Generationen in die Vertragssituation, den so genannten *Urzustand*, implementiert, und die Beteiligten werden zur Wahl eines gerechten Spargrundsatzes aufgefordert: „Wenn alle Generationen (außer vielleicht den früheren) Gewinn haben sollen, müssen sich die Beteiligten offenbar auf einen Spargrundsatz einigen, der dafür sorgt, daß jede Generation ihren gerechten Teil von ihren Vorfahren empfängt und ihrerseits die gerechten Ansprüche ihrer Nachfahren erfüllt.“<sup>38</sup>

Die *systematische* Reflexion intergenerationaler Gerechtigkeit konzentriert sich bei Rawls also auf den Entwurf eines adäquaten Modells des Urzustandes und auf die Entwicklung eines gerechten Spargrundsatzes. Im Zentrum stehen dabei die Fragen, *wer* die an der Prinzipienwahl Beteiligten sind bzw. *wie* erreicht werden kann, dass eine faire Grundstruktur sowie eine gerechte Verteilung auch in diachroner Perspektive gewährleistet ist. In Rawls' Konzeption der Gerechtigkeitstheorie fungiert der *Schleier des Nichtwissens* als das Instrument eines umfangreichen Informationsdefizits, das bei der Wahl der Gerechtigkeitsgrundsätze ein faires Verfahren sowie die Verwirklichung allgemeiner Interessen zu gewährleisten hat. Der Schleier ist „vollständig“ und „dicht“, insofern Gefühle oder Verpflichtungen gegenüber den anderen Beteiligten und den eigenen Nachkommen nicht bekannt sind, und er verbirgt auch, zu welcher Generation die Beteiligten gehören.<sup>39</sup> Auf dem Weg zu einer Systematik der Gerechtigkeit zwischen den Generationen benennt Rawls verschiedene Versionen des Urzustandes, von denen hier lediglich die letzte Fassung rekonstruiert wird:<sup>40</sup> Die am Urzustand Beteiligten sind Menschen *einer* Generation, sie wissen, dass sie *Zeitgenossen* sind, aber sie wissen nicht, zu welcher Generation sie gehören. Kennzeichnend sind darüber

---

<sup>38</sup> Ebd. 322.

<sup>39</sup> Vgl. *John Rawls*, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 150f., 160, 322f.

<sup>40</sup> Vgl. zu unterschiedlichen Rekonstruktionen der verschiedenen Modelle des Urzustandes: *Werner Veith*, Intergenerationelle Gerechtigkeit, 119–124; *Herwig Unnerstall*, Rechte zukünftiger Generationen, Würzburg 1999, 397–411; *Anton Leist*, Intergenerationelle Gerechtigkeit. Verantwortung für zukünftige Generationen, hohes Lebensalter und Bevölkerungsexplosion, in: *Kurt Bayertz* (Hg.), Praktische Philosophie. Grundorientierungen angewandter Ethik, Reinbek 1991, 322–360, 349; *Dieter Birnbacher*, Rawls' „Theorie der Gerechtigkeit“ und das Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 31 (1977) 385–401, 388–396.



hinaus folgende Zusatzannahmen: (a.) Die Beteiligten können als „Vertreter einer fortlaufenden Linie von Ansprüchen“, das heißt im Sinne einer „Nachkommenlinie“<sup>41</sup> aufgefasst werden, die – wie Eltern an ihren Kindern – ein unmittelbares Interesse am Wohlergehen ihrer Nachkommen haben. (b.) Die Beteiligten haben bei der Wahl des gerechten Spargrundsatzes zu berücksichtigen, dass „der beschlossene Grundsatz so beschaffen sein muß, daß sie wünschen können, alle früheren Generationen möchten ihn befolgt haben“<sup>42</sup>. Mit der Erweiterung des Urzustandes um die Sorge für unmittelbare Nachkommen wird das Ziel angestrebt, solche Gerechtigkeits- und Spargrundsätze auszuschließen, deren Ergebnisse einseitig zugunsten der gegenwärtigen Generation bzw. zum Nachteil der zukünftigen Generationen ausfallen könnten. Auf der Suche bzw. zur Begründung eines gerechten Spargrundsatzes ist nun – im Sinne eines hermeneutischen Prinzips – zu fragen, wie viel die Beteiligten „in jedem Entwicklungsstadium zu sparen bereit wären, falls alle anderen Generationen nach demselben Grundsatz gespart haben und sparen werden“<sup>43</sup>. Der oben genannte Wunsch, alle vorangegangenen Generationen hätten den beschlossenen Spargrundsatz befolgt, wird bei Rawls im Verlauf seiner Theorieentwicklung zur einzigen Voraussetzung des Urzustandes, um das Problem intergenerationeller Gerechtigkeit in das Konzept der *Gerechtigkeit als Fairness* zu integrieren.<sup>44</sup> Der normative Hintergrund eines auf diese Weise bestimmten gerechten Spargrundsatzes ist der Ausschluss einer „reinen Zeitpräferenz“, da es keinen vernünftigen Grund für die am Urzustand Beteiligten gibt, „der bloßen Stellung in der Zeit irgendein Gewicht zu geben“<sup>45</sup>. Der Schleier des Nichtwissens verbirgt die Stellung der eigenen Generation in der Zeit und fordert bei der Festlegung der Sparrate, den Standpunkt *jedes* Zeitabschnitts zu berücksichtigen. Die einseitige Bevorzugung der Gegenwart bzw. Diskontierung der Zukunft ist für die ethische Reflexion irrelevant und wird als ungerecht ausgeschlossen.

Die Ermittlung eines gerechten Spargrundsatzes erfolgt demnach anhand der Frage nach einer fairen Sparrate, die jede Generation – unter der Voraussetzung, dass alle anderen Generationen sich gleichfalls an den beschlossenen Spargrundsatz halten – bereit ist, aufzubringen. Da sich nach Rawls letztlich aber keine präzisen Angaben über die Höhe der Sparrate machen lassen, sondern bestenfalls Extreme vermieden werden können,

---

<sup>41</sup> *John Rawls*, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 151, 323.

<sup>42</sup> Ebd. 323.

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> Vgl. *John Rawls*, Politischer Liberalismus, 385 f.

<sup>45</sup> *John Rawls*, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 328.

erfolgt eine konkretere Bestimmung des Spargrundsatzes anhand von Sparerwartungen, die zwischen einander nachfolgenden Generationen bestehen. Die Bereitschaft zum Sparen für die Nachkommen einerseits und die Ansprüche gegenüber den unmittelbaren Vorfahren andererseits bestimmen in einem fairen Ausgleich der intergenerationellen Bezüge die gerechte Sparrate. Lässt sich ein so austariertes Verhältnis von ‚Empfangen von den früheren Generationen‘ und ‚Weitergabe an die nachfolgenden Generationen‘ als Sparrate nun auf *alle* Entwicklungsstadien übertragen, dann liegt ein gerechter Spargrundsatz vor.<sup>46</sup> Da die Beteiligten im Urzustand wissen, dass sie Zeitgenossen sind, aber zugleich nicht wissen, welcher Generation sie angehören, wird die Wahl des Spargrundsatzes zu einem universalisierbaren Ergebnis führen. Die systematische Verbindung des gerechten Spargrundsatzes mit den beiden Gerechtigkeitsgrundsätzen erfordert schließlich, dass der Spargrundsatz in der Perspektive der am wenigsten Begünstigten jeder Generation festgelegt wird.<sup>47</sup> Während die Prinzipien der rechtlich-politischen Gerechtigkeit und der fairen Chancengleichheit Gerechtigkeitsfragen unabhängig vom zeitlichen ‚Ort‘ der Generationen behandeln, wird das Differenzprinzip in Bezug auf die unterschiedlichen Generationen eingeschränkt: Die Maximierung bzw. Optimierung der Aussichten der am wenigsten Begünstigten erfolgt im Urzustand erst nach Festlegung und Einzug der Sparrate: „Die vollständige Fassung des Unterschiedsprinzips enthält also den Spargrundsatz als Einschränkung. Während der erste Gerechtigkeitsgrundsatz und der Grundsatz der fairen Chancen dem Unterschiedsprinzip innerhalb einer Generation vorgehen, schränkt der Spargrundsatz seine Anwendung zwischen Generationen ein.“<sup>48</sup> Dementsprechend modifiziert Rawls das Differenzprinzip dahingehend, dass soziale oder wirtschaftliche Ungleichheiten nur dann als rechtfertigbar gelten können, wenn sie „unter Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen“<sup>49</sup>. Die Höhe des Existenzminimums für die gegenwärtig am wenigsten Begünstigten erfährt somit eine Korrektur durch die Berücksichtigung einer fairen Sparrate und wird daher niedriger ausfallen.

Rawls gelingt es also, die vertragstheoretische Konzeption der „Gerechtigkeit als Fairness“ systematisch um eine diachrone Dimension der Gerechtigkeit zwischen den Generationen zu erweitern. Insbesondere das

---

<sup>46</sup> Vgl. ebd. 324.

<sup>47</sup> Vgl. *Heinz Kleger*, Gerechtigkeit zwischen den Generationen, 180f.

<sup>48</sup> *John Rawls*, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 326f.

<sup>49</sup> Ebd. 336.

Theorieelement des hypothetischen Urzustandes ist geeignet, die gegenwärtigen Annahmen über das, was zukünftigen Generationen zukommt, zu integrieren. In diesem Modell werden nicht nur die systematischen *Möglichkeiten* einer zeitlichen Erweiterung ethischer Theoriebildung dokumentiert, sondern es verdeutlicht zudem, dass die temporalen Dimensionen heute zu einem *notwendigen* Bestandteil der normativen Argumentation gehören. Da aber die nahe liegenden Ansprüche, Bedürfnisse, Wünsche und Interessen zukünftiger Generationen nicht allein durch den gerechten Spargrundsatz aufgegriffen werden können, bedürfte es weiterer spezifischer Grundsätze – zum Beispiel für den Umgang mit natürlichen Ressourcen –, um die vielfältigen Probleme intergenerationeller Gerechtigkeit adäquat zu erfassen.

#### 4. VON DER SOZIALEN GERECHTIGKEIT ZUR INTERGENERATIONELLEN GERECHTIGKEIT

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen sind durch eine Transformation von der „klassischen“ Industriegesellschaft zur industriellen „Risikogesellschaft“ bzw. „Weltrisikogesellschaft“<sup>50</sup> bestimmt. Dabei gehen die vorrangigen Gefährdungen nicht mehr von den Risiken oder Unfällen industrieller Entwicklungen aus, die ihre Zerstörungen in örtlich, zeitlich oder sozial begrenzten Lebensräumen des Menschen entfalten, sondern das Drohpotential hat einen weitestgehend unbegrenzten Charakter. Dementsprechend entfalten die sozialen Folgelasten ihre Wirkung heute auch nicht mehr allein in den zeitlich *beschränkten* Lebensaltern oder Lebensläufen von Menschen, vielmehr entwickeln sie ein zeitlich *entschränktes* Gefährdungspotential. Nicht nur die ökologischen, auch die ökonomischen und sozialen Entwicklungen erzeugen nämlich – jenseits aller lebensförderlichen Chancen – gegenwärtige globale Risiken, die zusätzlich die Existenzbedingungen der nachwachsenden bzw. künftigen Generationen fundamental mitbestimmen. Der Verbrauch nicht substituierbarer Ressourcen und die irreversiblen Schädigungen natürlicher Lebensgrundlagen, die Krise des Bildungssystems sowie die Herausforderungen der sozialen Sicherungssysteme sind Beispiele für Konfliktfelder,

---

<sup>50</sup> Ulrich Beck, *Risikogesellschaft*. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt 1996 (Erstausgabe: Frankfurt 1986); ders., *Weltrisikogesellschaft*, Weltöffentlichkeit und globale Subpolitik. Ökologische Fragen im Bezugsrahmen fabrizierter Unsicherheit, in: Andreas Diekmann/Carlo C. Jaeger (Hg.), *Umweltsoziologie*, Opladen 1996, 119–147; vgl. dazu: Hans-Joachim Höhn, *Ökologische Sozialethik*. Grundlagen und Perspektiven, Paderborn u. a. 2001, 13–42.

die die Stellung der Generationen zueinander prägen. Für diese Krisenphänomene der Gesellschaft ist kennzeichnend, dass sie für die Menschen eine neue Dimension erreicht haben, insofern die entschränkte synchrone und diachrone Risikostruktur der Gegenwartsprobleme die herausragenden (*Selbst-*)gefährdungspotentiale für gegenwärtige *und* nachwachsende bzw. künftige Generationen darstellt. Die notwendige ethische Reflexion der skizzierten gesellschaftlichen Problemlagen stützt sich bisher auf die Gerechtigkeitsmodelle der sozialen Gerechtigkeit bzw. der Beteiligungsgerechtigkeit, ohne dabei aber eine zeitliche Komponente zu berücksichtigen. Da ein Konzept intergenerationeller Gerechtigkeit jedoch systematisch auf diesen beiden Gerechtigkeitsmodellen fußt, sollen im Folgenden zunächst einige ihrer zentralen Theoriebausteine erläutert werden.

Soziale Gerechtigkeit bestimmt Heinrich Pesch im Kontext der klassischen Gerechtigkeitsformen von *iustitia legalis*, *iustitia commutativa* und *iustitia distributiva* als „die der Gesellschaft eigentümliche Gerechtigkeit“, die ihren eigentlichen Gegenstand im „Recht auf das Sozialwohl“<sup>51</sup> findet. Dieses Recht ist innerhalb der Gesellschaft in zwei Richtungen auszulegen, nämlich als Recht der Gesellschaftsmitglieder sowie als Verpflichtung der Verantwortungsträger – dabei sind diese „im Hinblick auf die *Herstellung* und *Erhaltung* der öffentlichen Wohlfahrt“ gefordert, während jenen „die *Teilnahme* am *Genuß* dieses sozialen Gutes“<sup>52</sup> zukommt. Beide Ansprüche werden durch die soziale Gerechtigkeit erfasst, so dass man nach Pesch zwischen der „*kontributiven* und der *distributiven* sozialen Gerechtigkeit“ unterscheiden kann, die in gleichsam komplementärer Ergänzung „erst die *ganze* soziale Gerechtigkeit“<sup>53</sup> bilden. Die damit implizierte Ausweitung des Gerechtigkeitsbegriffs auf die gesamte soziale Grundstruktur deutet letztlich ein ethisches Projekt an, das der Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft mit einem normativen Integrationskonzept begegnet. Seitens der Gerechtigkeitstheorie bedarf es dazu allerdings eines weiterführenden Ansatzes, welcher als kennzeichnende Bedingungen der Moderne den Selbstentwurf des Menschen als autonomes Subjekt, die prinzipielle Wandelbarkeit gesellschaftlicher Ordnungen und die Verantwortung des Menschen für die Ausgestaltung sozialer Strukturen voraussetzt. Diese Bedingungen moderner Gerechtigkeitsvorstellungen versucht Rawls in seiner „Theorie der po-

---

<sup>51</sup> *Heinrich Pesch*, Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. 2, Allgemeine Volkswirtschaftslehre I, Freiburg 1909, 224 (Hervorhebung im Original).

<sup>52</sup> Ebd. (Hervorhebung im Original).

<sup>53</sup> Ebd. 224 f. (Hervorhebung im Original).

litisch-sozialen Gerechtigkeit“<sup>54</sup> unter anderem durch eine vertragstheoretische Konzeption zu erfüllen, in der die Formen rechtlich-politischer und sozio-ökonomischer Gerechtigkeit systematisch miteinander verbunden werden. Indem die Konzeption der ‚Gerechtigkeit als Fairness‘ die Grundstruktur der Gesellschaft und näherhin die Beschaffenheit ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Institutionen in den Mittelpunkt der ethischen Reflexion rückt, erweist sie sich ihrem Gegenstand nach als eine Theorie sozialer Gerechtigkeit. Die ethische Fragestellung konzentriert sich dabei auf Prinzipien der Verteilung von gesellschaftlichen Grundgütern wie Rechten, Freiheiten, Chancen, Einkommen und Vermögen,<sup>55</sup> weshalb die Verteilungsgerechtigkeit das gerechtigkeitstheoretische Paradigma bzw. das methodologische Schlüsselkonzept der *Gerechtigkeit als Fairness* darstellt.<sup>56</sup> Die normative Basis der Verteilung und Zuweisung jener Grundgüter ist die für den modernen Gerechtigkeitsdiskurs maßgebliche Forderung der *Gleichheit*, die letztlich in der unverfügbaren Würde eines jeden Menschen gründet und die als Maßstab der Befriedigung oder Zurückweisung von divergierenden Ansprüchen bzw. Interessen jede einseitige Parteinahme ausschließt. Das zugrunde liegende „Prinzip der sozialen Gleichheit“<sup>57</sup> impliziert somit, dass eine Ungleichverteilung von Grundgütern bestenfalls auf der Basis einer allgemein zustimmungsfähigen Begründung zu rechtfertigen ist: Nach Rawls fordert deshalb der *erste* Grundsatz der Gerechtigkeit als das Prinzip der *rechtlichen-politischen* Gerechtigkeit die Gleichverteilung von Grundrechten und -freiheiten, da diese letztlich für die Absicherung der Personwürde sowie für die Gewährleistung humaner Entfaltungsbedingungen notwendig sind. Als *zweiten* Grundsatz verlangt das Prinzip der *sozio-ökonomischen* Gerechtigkeit, dass im Rahmen fairer Chancengleichheit grundsätzlich *allen* der Zugang zu Positionen und Ämtern offen steht (Chancenprinzip) und dass eine ungleiche Verteilung wirtschaftlicher Ressourcen *nur dann* rechtfertigbar ist, wenn die am wenigsten Begünstigten von einer solchen Verteilung profitieren (Differenzprinzip).

Mit der Einführung des Differenzprinzips wird aber nicht nur unter bestimmten Bedingungen eine Ungleichverteilung von sozio-ökonomischen Gütern zugelassen, sondern zugleich eine spezifische Option zugunsten

---

<sup>54</sup> Otfried Höffe, Rawls' Theorie der politisch-sozialen Gerechtigkeit, in: *John Rawls, Gerechtigkeit als Fairness*, hg. v. Otfried Höffe, Freiburg/München 1977, 16–33, 16.

<sup>55</sup> Vgl. *John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit*, 83, 112f., 479.

<sup>56</sup> Vgl. *Wolfgang Kersting, Probleme der politischen Philosophie des Sozialstaats*, in: *Ders. (Hg.), Politische Philosophie des Sozialstaats*, Weilerwist 2000, 17–92, 30.

<sup>57</sup> *Peter Koller, Soziale Gerechtigkeit, Wirtschaftsordnung, Sozialstaat*, in: *Wolfgang Kersting (Hg.), Politische Philosophie des Sozialstaats*, Weilerwist 2000, 120–158, 125.

Benachteiligter zum Ausdruck gebracht, die keine oder nur eine schwache Stimme im gesellschaftlichen Diskurs haben.<sup>58</sup> Diese – im weitesten Sinne – ‚Option für die Armen‘ ist in der Gerechtigkeitstheorie über Rawls hinaus in dem Konzept der Beteiligungsgerechtigkeit<sup>59</sup> oder kontributiven Gerechtigkeit (*contributive justice/institutia contributiva*) ausgebaut worden. Im Zusammenhang mit der sozialen Gerechtigkeit wird die kontributive Gerechtigkeit im Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der USA *Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle* (1986) in einem größeren, systematischen Zusammenhang dargestellt: „Die soziale Gerechtigkeit beinhaltet, daß die Menschen die Pflicht zu aktiver und produktiver Teilnahme am Gesellschaftsleben haben und daß die Gesellschaft die Verpflichtung hat, dem einzelnen diese Teilnahme zu ermöglichen. Diese Gerechtigkeit kann man auch als die ‚kontributive‘ bezeichnen“<sup>60</sup>. Kontributive Gerechtigkeit verfolgt somit ein ethisches Programm, das das Verhältnis zwischen Gesellschaftsgliedern und Gemeinwesen wechselseitig zu gestalten sucht: Einerseits verwirklicht sich die Sozialität menschlicher Existenz in der Verantwortung für das Gemeinwesen und andererseits sind durch das Gemeinwesen die Voraussetzungen für eine entsprechende Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen zu schaffen bzw. zu verbessern. Die strukturelle Dimension der Beteiligungsgerechtigkeit fordert deshalb, dass „soziale Institutionen so zu organisieren sind, daß sie allen Menschen die Möglichkeit garantieren, aktiv am wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzunehmen“<sup>61</sup>. Dieses Postulat der Partizipation ist wiederum in zwei Richtungen zu entfalten, nämlich sowohl hinsichtlich der Teilhabe bei der Verteilung sozio-ökonomischer Güter als auch hinsichtlich der Teilnahme bzw. Mitwirkung am gesamtgesellschaftlichen Gemeinwohl:<sup>62</sup> „Alles Handeln und Entschei-

<sup>58</sup> Vgl. zum Zusammenhang der ‚Gerechtigkeit als Fairness‘ und dem Vorrang der Benachteiligten: *Wolfgang Huber*, *Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik*, Gütersloh 1996, 189–195; *Heinrich Bedford-Strohm*, *Vorrang für die Armen. Auf dem Weg zu einer theologischen Theorie der Gerechtigkeit*, Gütersloh 1993, 123–292.

<sup>59</sup> Vgl. zum Begriff „Beteiligungsgerechtigkeit“: *Friedhelm Hengsbach*, *Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft. Der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der USA „Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle“* (Kommentar), Freiburg/Basel/Wien 1987, 199–318, 269f.

<sup>60</sup> *Nationale Konferenz der Katholischen Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika*, *Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle: Die Katholische Soziallehre und die amerikanische Wirtschaft*, Hirtenbrief der nationalen Konferenz der katholischen Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika, hg. v. *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (= *Stimmen der Weltkirche* 26), Bonn 1986, 71 (Hervorhebung im Original).

<sup>61</sup> *Nationale Konferenz der Katholischen Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika*, *Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle*, 78; vgl. ebd. 72.

<sup>62</sup> Vgl. *Joachim Giers*, ‚Partizipation‘ und ‚Solidarität‘ als Strukturen der sozialen Gerechtigkeit, in: *Gerhard Mertens u. a.* (Hg.), *Markierungen der Humanität. Sozialethische*

den in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft muß an der Frage gemessen werden, inwiefern es auch die Nichtbeteiligten betrifft, ihnen nützt, sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt und ihnen gesellschaftliche Beteiligung ermöglicht.“<sup>63</sup> Hinsichtlich der Systematik des Gerechtigkeitsbegriffs fällt auf, dass die Beteiligungsgerechtigkeit und die soziale Gerechtigkeit sich in ihren Forderungen entsprechen. Der Unterschied und somit der spezifische Beitrag der Beteiligungsgerechtigkeit besteht in der expliziten Beachtung einer neuen Perspektive, die insbesondere als Sicht der Ausgeschlossenen, Benachteiligten und Armen rekonstruiert und in den Gerechtigkeitsdiskurs eingebracht wird. Die Ziele sozialer Gerechtigkeit werden somit nicht durch die Ziele der Beteiligungsgerechtigkeit abgelöst, sondern vielmehr ergänzt um die Rechte und Pflichten bzw. die entsprechenden strukturellen Voraussetzungen, die eine gerechte Beteiligung *aller* an Staat und Gesellschaft ermöglichen.<sup>64</sup>

Wie diese Erklärungen zeigen, stellt die soziale Gerechtigkeit bzw. Beteiligungsgerechtigkeit einen Komplex von Gerechtigkeitsforderungen dar, der sich nicht nur auf unterschiedliche normative Parameter stützt, sondern auch eine Vielzahl von Gegenstandsbereichen abdeckt. Da aber soziale Gerechtigkeit die *temporale* Dimension der neuen gesellschaftlichen Problemlagen *nicht* erfasst und die gesellschaftlichen Strukturen – unthematisch – lediglich *synchron* reflektiert, bedarf eine ‚zeitgemäße‘ Gerechtigkeitstheorie der systematischen Erweiterung, welche die Inhalte sozialer Gerechtigkeit aufgreift und durch die Rezeption des Generationenbegriffs um eine zeitliche Dimension ausbaut. Dazu ist die Dimension der Zeit in den ethischen Diskurs explizit als eine Konzeption *zeitlicher* Gerechtigkeit (*iustitia temporalis*) einzuführen und durch eine spezifische *diachrone Grundnorm* in ihrem normativen Gehalt näher zu bestimmen: Mit der oben eingeführten Unterscheidung zwischen Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit von Generationen und mit der Differenzierung zwischen synchronen und diachronen Generationenrelationen sind die systematischen Voraussetzungen für eine solche zeitliche Erweiterung der Gerechtigkeitstheorie gegeben. *Zeitliche* Gerechtigkeit führt die Dimension der Zeit unter der Rücksicht synchroner und diachroner Relatio-

---

Herausforderungen auf dem Weg in ein neues Jahrtausend, Paderborn u. a. 1992, 371–384, 376.

<sup>63</sup> *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.), Mehr Beteiligungsgerechtigkeit. Beschäftigung erweitern, Arbeitslose integrieren, Zukunft sichern: Neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik, Memorandum einer Expertengruppe berufen durch die Kommission VI für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998, 6.

<sup>64</sup> Vgl. *Marianne Heimbach-Steins*, Beteiligungsgerechtigkeit. Sozialethische Anmerkungen zu einer aktuellen Diskussion, in: *Stimmen der Zeit* 217 (1999) 147–160.

nen in den ethischen Diskurs *explizit* ein. Sie erschließt damit gerechtigkeits*theoretische* Zugänge zu Strukturen der Gesellschaft, die wesentlich durch Gleichzeitigkeit *und* Ungleichzeitigkeit konstituiert werden und die diesbezüglich einer normativen Reflexion bisher weitgehend entzogen waren. Die normativen Orientierungen zeitlicher Gerechtigkeit unterscheiden sich in Bezug auf die temporale Grundstruktur der zu reflektierenden zeitlich-sozialen Gefüge: Während die *synchronen* Generationenrelationen gemäß den normativen Forderungen der *sozialen Gerechtigkeit* zu reflektieren sind, bedürfen die *diachronen* Generationenrelationen zusätzlich einer spezifischen *diachronen Grundnorm*.

Der Objektbereich der diachronen Grundnorm ist bestimmt durch die Sorge für nachwachsende und künftige Generationen, wobei sich die Reichweite bzw. die Grenzen einer solchen Verantwortung in einer ethisch zu rechtfertigenden Bewertung zukünftiger und gegenwärtiger Weltzustände niederschlagen. Da sich in der Gegenwart Zeitpräferenzen identifizieren lassen, die in der Regel als Verzerrungstendenzen bzw. Abwertungen des Zukünftigen letztlich eine angemessene Zukunftsbewertung ausschließen,<sup>65</sup> verlangt demgegenüber die diachrone Grundnorm, dass der zeitlichen Positionierung von Personen oder sozialen Gefügen weder spezifische Bedeutung noch ein Vorrang innerhalb der ethischen Reflexion zukommt. Dieses Konzept der diachronen Grundnorm stützt sich auf den von Rawls mit dem gerechten Spargrundsatz formulierten Anspruch der temporalen Universalisierung,<sup>66</sup> dabei verschafft insbesondere der Theoriebaustein des Schleiers des Nichtwissens den Beteiligten im Urzustand eine gleiche bzw. symmetrische Stellung: Da die zeitliche Positionierung der jeweiligen Generation nicht bekannt ist, sind die Interessen *jeder* Generation zu berücksichtigen und daher einseitige Optionen zugunsten gegenwärtiger bzw. zum Nachteil zukünftiger Generationen auszuschließen. – Die diachrone Grundnorm der Gerechtigkeit verlangt also, dass bei der Entwicklung spezifischer Gerechtigkeitsforderungen für die Verteilung von zum Beispiel Rechten, Freiheiten, Chancen, Vermögen oder natürlichen Ressourcen jede Form der Zeitpräferenz zurückgewiesen wird. Weder den Optionen der Gegenwart noch den möglichen Optionen der Zukunft darf deshalb in der ethischen Entscheidungsfindung ein einseitiger Vorrang eingeräumt werden. Entsprechend der diachronen Grundnorm besteht das Kriterium *diachroner Gerechtigkeit*

---

<sup>65</sup> Vgl. dazu: Dieter Birnbacher, Verantwortung für zukünftige Generationen, Stuttgart 1988 (bibliographisch ergänzte Ausgabe 1995), 28–91.

<sup>66</sup> Vgl. zu alternativen Begründungsmodellen temporaler Universalisierung von Hans Jonas und Dieter Birnbacher: Werner Veith, Intergenerationelle Gerechtigkeit, 60–104, 155–157.



im Ausschluss jedweder Zeitpräferenz bei der Bewertung von Normen, Institutionen und sozialen Systemen, so dass *schon jetzt* nicht nur gegenwärtige, sondern auch mittel- und langfristige Folgen in den ethischen Reflexionsprozess tatsächlich integriert werden müssen.

Auf der Basis der bisher entwickelten Theoriebausteine lässt sich das Konzept intergenerationaler Gerechtigkeit nun folgendermaßen skizzieren: Gemäß der oben eingeführten Definition bezeichnen Generationen gesellschaftliche Strukturformen partikulärer zeitlich-sozialer ‚Gleichzeitigkeit‘, welche die differierenden zeitlich-sozialen Positionen verschiedener sozialer Gefüge in ihrer je eigenen Identität rekonstruieren und damit zugleich die jeweiligen Relationen für eine systematische Reflexion zugänglich machen. Auch wenn die Dimension der Zeit als ein mit dem Generationenbegriff intendiertes und durchgängig präsent Element identifiziert werden kann, so ist *zeitliche* Gerechtigkeit jedoch *nicht* identisch mit *intergenerationaler* Gerechtigkeit: Intergenerationelle Gerechtigkeit integriert vielmehr die normativen Forderungen synchroner *und* diachroner Gerechtigkeit, indem die *soziale* Gerechtigkeit und die *diachrone* Grundnorm in einer systematischen Konzeption miteinander verbunden werden. Während *soziale* Gerechtigkeit lediglich auf die Ausgestaltung gegenwärtiger gesellschaftlicher Gefüge zielt, ‚entdeckt‘ die *intergenerationale* Gerechtigkeit die Aspekte *zeitlicher Gerechtigkeit*, indem sie die synchronen Aspekte sozialer Gerechtigkeit aufgreift und diese zusätzlich um eine diachrone Dimension erweitert. Unter *intergenerationaler Gerechtigkeit* ist daher keine partikuläre, lediglich einen Teilaspekt darstellende Form der sozialen Gerechtigkeit zu verstehen, sondern sie ist die umfassendste Form der Gerechtigkeit, insofern *alle* Forderungen sozialer Gerechtigkeit aufgenommen und noch einmal hinsichtlich ihrer zeitlichen, das heißt hinsichtlich ihrer synchronen *und* diachronen Relationen auszulegen sind. Die Vielfalt der identifizierbaren Generationenkonzeptionen ermöglicht dabei nicht nur die Entwicklung unterschiedlicher Zugänge zur zeitlichen Struktur gesellschaftlicher Ordnung, sondern verdeutlicht, dass die eingeführten Gerechtigkeitsformen der sozialen Gerechtigkeit weiterhin Gültigkeit besitzen. Die ethische Herausforderung besteht nun darin, dass die Ausgestaltung der jeweiligen Generationenrelationen die Autonomie und Freiheit der betroffenen Personen sichert und die entsprechende normative Regelung von Zeitlichkeit zur gesellschaftlichen Integration gleichzeitiger und ungleichzeitiger Generationen beiträgt. Die unterschiedlichen Generationenkonzeptionen verdeutlichen jedoch, dass intergenerationale Gerechtigkeit *nicht* auf eine einheitliche Theorie der Generationen und deren Relationen zu-

rückgreifen kann, sondern sie bedarf einer *Kontextualisierung*. Dazu sind differierende normative Konzepte zu entwerfen, die nicht nur die spezifischen synchronen und diachronen Generationenrelationen, sondern auch die strukturellen Konstitutionsbedingungen familialer, gesellschaftlicher oder pädagogischer Generationen berücksichtigen.

#### LITERATURVERZEICHNIS

- Ulrich Beck*, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt: Suhrkamp 1996 (Erstausgabe: Frankfurt 1986).
- Ulrich Beck*, Weltrisikogesellschaft, Weltöffentlichkeit und globale Subpolitik. Ökologische Fragen im Bezugsrahmen fabrizierter Unsicherheit, in: *Andreas Diekmann/Carlo C. Jaeger* (Hg.), Umweltsoziologie, Opladen: Westdeutscher Verlag 1996, 119–147.
- Heinrich Bedford-Strohm*, Vorrang für die Armen. Auf dem Weg zu einer theologischen Theorie der Gerechtigkeit, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 1993.
- Hans Bertram*, Die verborgenen familiären Beziehungen in Deutschland, in: *Martin Kohli/Marc Szydlík* (Hg.), Generationen in Familie und Gesellschaft, Opladen: Leske+Budrich 2000, 97–121.
- Dieter Birnbacher*, Rawls' „Theorie der Gerechtigkeit“ und das Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 31 (1977) 385–401.
- Dieter Birnbacher*, Verantwortung für zukünftige Generationen, Stuttgart: Reclam 1988 (bibliographisch ergänzte Ausgabe 1995).
- Friedhelm Brüggem*, Die Entdeckung des Generationenverhältnisses – Schleiermacher im Kontext, in: Neue Sammlung 38 (1998) 265–279.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Hg.), Nationaler Aktionsplan. Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010. online unter <<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/NAP-Aktuell,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>>, abgerufen 01.07.2008.
- Wilhelm Dilthey*, Über das Studium der Geschichte der Wissenschaften vom Menschen, der Gesellschaft und dem Staat, in: *Ders.*, Gesammelte Schriften, Bd. 5, 2. Aufl., Stuttgart/Göttingen: Teubner/Vandenhoeck und Ruprecht 1957, 31–73.
- Enquête-Kommission Demographischer Wandel*, Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik, hg. v. *Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit*, Berlin 2002.

- Joachim Giers*, „Partizipation“ und „Solidarität“ als Strukturen der sozialen Gerechtigkeit, in: *Gerhard Mertens u. a.* (Hg.), *Markierungen der Humanität. Sozialethische Herausforderungen auf dem Weg in ein neues Jahrtausend*, Paderborn u. a.: Schöningh 1992, 371–384.
- Marianne Heimbach-Steins*, Beteiligungsgerechtigkeit. Sozialethische Anmerkungen zu einer aktuellen Diskussion, in: *Stimmen der Zeit* 217 (1999) 147–160.
- Friedhelm Hengsbach*, *Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft. Der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der USA „Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle“ (Kommentar)*, Freiburg/Basel/Wien: Herder 1987, 199–318.
- Otfried Höffe*, Rawls' Theorie der politisch-sozialen Gerechtigkeit, in: *John Rawls*, *Gerechtigkeit als Fairneß*, hg. v. *Otfried Höffe*, Freiburg/München: Alber 1977, 16–33.
- Hans-Joachim Höhn*, *Ökologische Sozialethik. Grundlagen und Perspektiven*, Paderborn u. a.: Schöningh 2001.
- Wolfgang Huber*, *Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 1996.
- Hans Jaeger*, Generationen in der Geschichte. Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption, in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft* 3 (1977) 429–452.
- Franz-Xaver Kaufmann*, Generationsbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat, in: *Jürgen Mansel/Gabriele Rosenthal/Angelika Tölke* (Hg.), *Generationen-Beziehungen, Austausch und Tradierung*, Opladen: Westdeutscher Verlag 1997, 17–30.
- Wolfgang Kersting*, Probleme der politischen Philosophie des Sozialstaats, in: *Ders.* (Hg.), *Politische Philosophie des Sozialstaats*, Weilerwist: Velbrück Wissenschaft Verlag 2000, 17–92.
- Heinz Kleger*, Gerechtigkeit zwischen den Generationen, in: *Peter Paul Müller-Schmid* (Hg.), *Begründung der Menschenrechte. Beiträge zum Symposium der Schweizer Sektion der Internationalen Vereinigung der Rechts- und Sozialphilosophie (= Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie Beiheft Nr. 26)*, Stuttgart: Steiner 1986, 147–191.
- Peter Koller*, Soziale Gerechtigkeit, Wirtschaftsordnung, Sozialstaat, in: *Wolfgang Kersting* (Hg.), *Politische Philosophie des Sozialstaats*, Weilerwist: Velbrück Wissenschaft Verlag 2000, 120–158.
- Lutz Leisering*, *Sozialstaat und demographischer Wandel. Wechselwirkung – Generationenverhältnisse – politisch-institutionelle Steuerung (= Forschungsberichte des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik [IBS] Universität Bielefeld, Bd. 17)*, Frankfurt/New York: Campus-Verlag 1992.

- Anton Leist*, Intergenerationelle Gerechtigkeit. Verantwortung für zukünftige Generationen, hohes Lebensalter und Bevölkerungsexplosion, in: *Kurt Bayertz*, (Hg.), *Praktische Philosophie. Grundorientierungen angewandter Ethik*, Reinbek: Rowohlt 1991, 322–360.
- Eckart Liebau*, Generation, in: *Christoph Wulf* (Hg.), *Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie*, Weinheim/Basel: Beltz 1997, 295–306.
- Kurt Lüscher/Ludwig Liegle*, *Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft*, Konstanz: UVK-Verlag-Gesellschaft 2003.
- Karl Mannheim*, Das Problem der Generationen, in: *Ders.*, *Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk*, eingel. und hg. v. *Kurt H. Wolff*, Berlin: Luchterhand 1964, 509–565.
- Joachim Matthes*, Karl Mannheims „Das Problem der Generationen“, neu gelesen. Generationen-„Gruppen“ oder „gesellschaftliche Regelung von Zeitlichkeit“?, in: *Zeitschrift für Soziologie* 14 (1985) 363–372.
- Nationale Konferenz der Katholischen Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika*, *Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle: Die Katholische Soziallehre und die amerikanische Wirtschaft*, Hirtenbrief der nationalen Konferenz der katholischen Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika, hg. v. *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (= Stimmen der Weltkirche 26), Bonn 1986.
- Heinrich Pesch*, *Lehrbuch der Nationalökonomie*, Bd. 2, *Allgemeine Volkswirtschaftslehre I*, Freiburg: Herder 1909.
- Elisabeth Pfeil*, Der Kohortenansatz in der Soziologie. Ein Zugang zum Generationenproblem?, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 19 (1967) 645–657.
- Wilhelm Pinder*, *Das Problem der Generation in der Kunstgeschichte Europas*, München: Bruckmann 1961 (Neudruck der 2. Auflage von 1928).
- Thomas Rauschenbach*, *Generationenverhältnisse im Wandel. Familie, Erziehungswissenschaft und soziale Dienste im Horizont der Generationenfrage*, in: *Jutta Ecarius* (Hg.), *Was will die jüngere mit der älteren Generation? Generationsbeziehungen und Generationenverhältnisse in der Erziehungswissenschaft*, Opladen: Leske+Budrich 1998, 13–39.
- John Rawls*, *Gerechtigkeit als Fairneß*, hg. v. *Otfried Höffe*, Freiburg/München: Alber 1977.
- John Rawls*, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, 8. Aufl., Frankfurt: Suhrkamp 1994.

- John Rawls*, Politischer Liberalismus, Frankfurt: Suhrkamp 2003.
- Friedrich Schleiermacher*, Texte zur Pädagogik. Kommentierte Studienausgabe, Bd. 2, hg. v. *Michael Winkler/Jens Brachmann*, Frankfurt: Suhrkamp 2000, 7–72.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz* (Hg.), Mehr Beteiligungsgerechtigkeit. Beschäftigung erweitern, Arbeitslose integrieren, Zukunft sichern: Neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik, Memorandum einer Expertengruppe berufen durch die Kommission VI für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998.
- Shell Deutschland Holding* (Hg.), Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck, Frankfurt: Fischer 2006.
- Wolfgang Sünkel*, Friedrich Schleiermachers Begründung der Pädagogik als Wissenschaft, Ratingen: Henn 1964.
- Wolfgang Sünkel*, Generation als pädagogischer Begriff, in: *Eckart Liebau* (Hg.), Das Generationenverhältnis. Über das Zusammenleben in Familie und Gesellschaft (Beiträge zur pädagogischen Grundlagenforschung), Weinheim/München: Juventa 1997, 195–204.
- Herwig Unnerstall*, Rechte zukünftiger Generationen, Würzburg: Königshausen & Neumann 1999.
- Werner Veith*, Intergenerationelle Gerechtigkeit. Ein Beitrag zur sozial-ethischen Theoriebildung, Stuttgart: Kohlhammer 2006.
- Hans-Peter Weikard*, Können Verpflichtungen gegenüber zukünftigen Generationen vertragstheoretisch begründet werden?, in: *Wulf Gaertner* (Hg.), Wirtschaftsethische Perspektiven IV, Methodische Grundsatzzfragen, Unternehmensethik, Kooperations- und Verteilungsprobleme, Berlin: Duncker & Humblot 1998, 195–211.
- Michael Wimmer*, Fremdheit zwischen den Generationen. Generative Differenz, Generationsdifferenz, Kulturdifferenz, in: *Jutta Ecarius*, (Hg.), Was will die jüngere mit der älteren Generation? Generationsbeziehungen in der Erziehungswissenschaft, Opladen: Leske+Budrich 1998, 81–113.
- Max Wingen*, Generation, I. Begriffe, Data und Strukturen, in: Staatslexikon, Bd. 2, 7. Aufl. 1986 (Sonderausgabe 1995), 866–870.
- Michael Winkler*, Friedrich Schleiermacher revisited: Gelegentliche Gedanken über Generationenverhältnisse in pädagogischer Hinsicht, in: *Jutta Ecarius* (Hg.), Was will die jüngere mit der älteren Generation? Generationsbeziehungen in der Erziehungswissenschaft, Opladen: Leske+Budrich 1998, 115–138.
- World Vision e. V.* (Hg.), Kinder in Deutschland 2007, 1. World Vision Kinderstudie, Frankfurt: Fischer 2007.